

Interpellation Nr. 60 (Mai 2023)

23.5249.01

betreffend verursachte Kosten für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung an der
1. Mai-Demo

An der 1. Mai-Demo 2023 kam es in Basel zu erneuten Zwischenfällen zwischen linksextremen Chaoten und der Polizei. Weil einige Teilnehmer des bewilligten Demonstrationzuges sich nicht an die geltenden Gesetzesbestimmungen hielten und so bspw. gegen das im Übertretungsstrafgesetz festgehaltene Vermummungsverbot verstiessen, mussten die Behörden handeln.

Gemäss Mitteilung der Polizei wurde die Kundgebungsspitze „kurz nach Beginn des Marsches im Bereich Elisabethenkirche eingekesselt, um die vermummten Demonstranten einer Personenkontrolle zu unterziehen.“ Da sich die friedlichen Demonstranten mit illegal Vermummten solidarisierten und sich nicht auf die von der Polizei vorgeschlagene Alternativroute begaben, blieb der Umzug für Stunden stecken.

Vor Ort konnte die Polizei diverse Personen einer Kontrolle unterziehen, wobei 72 Demonstranten mit einem Platzverweis belegt wurden, da sie sich „trotz mehrfachen Aufrufs“ einer Kontrolle verweigerten. Insgesamt musste die Polizei 317 Personen kontrollieren, 22 Personen wurden dafür zur Wache gebracht und vorübergehend in Gewahrsam genommen. Im Zuge des Einsatzes mussten auch Zwangsmittel eingesetzt werden. Beim Einsatz wurde ein Polizist leider leicht verletzt.

Zweifelsohne war dieses grosse Polizeiaufgebot notwendig und verhältnismässig, nachdem der letztjährige 1. Mai ausgeartet ist und die gesamte Innenstadt verwüstet und diverse Geschäftslokale (bspw. am Marktplatz die Filiale der Confiserie Schiesser oder von Läderach) beschädigt wurden.

Der Interpellant begrüsst, dass die Polizei rasch gehandelt hat und die illegale Vermummung durch rigorose Polizeikontrollen unterbunden und geahndet hat. Dieses Vorgehen ist legitim und es ist zu bedauern, dass sich der friedliche Teil des Demonstrationzuges nicht von illegal vermummten Linksextremen distanziert hat. Dies machte die Dauer des Einsatzes und den entsprechenden Mitteleinsatz (auch personell) notwendig.

Da die von der SVP lancierte „Anti-Chaoten-Initiative“ noch nicht angenommen wurde, können derzeit Polizeikosten und Schäden nur ungenügend auf Teilnehmende abgewälzt werden, wenn diese eine bewilligte Demonstration widerrechtlich stören. Dies hat zur Folge, dass der Steuerzahler auf den Kosten sitzen bleibt.

Der Interpellant bittet deshalb um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten für diesen Polizeieinsatz?
2. Was kostete Einsatz des Polizei-Helikopters?
3. Welche weiteren Kosten entstanden für den Steuerzahler (bspw. durch den Einsatz weiterer Mitarbeitenden anderer Dienststellen)?
4. Wie viele Überstunden mussten Polizistinnen und Polizisten sowie allfällig andere Mitarbeitende der Behörden im Zusammenhang mit diesem Einsatz leisten?
5. Wie hoch sind die Kosten bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB (betrieblich und personell) aufgrund der Umleitungen des Tram- und Busverkehrs?
6. Wie viele Überstunden mussten Mitarbeitende der BVB im Zusammenhang mit diesem Einsatz leisten?
7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass ein derartiger Einsatz in Bezug auf Umfang und Länge nicht notwendig gewesen wäre, wenn sich die friedlichen Demonstranten von den illegal Vermummten getrennt hätten?
8. Teilt er die Auffassung des Interpellanten, dass derartige Einsätze nicht dazu beitragen, den Polizeiberuf für potenzielle Bewerber insgesamt attraktiver zu machen?

Joël Thüring